

Steigstrasse

Bushaltestelle Steig

Anpassungen

Projektbeschrieb

Auflageprojekt
Planaufgabe §16/17 Strassengesetz (StrG)

Gez.	ab	Datum	20.05.2026	Plan Nr.	23039-A
Gepr.	ab	Plan Gr.	A4	Projekt Nr.	5007110
Änderungen					
A	30.07.2026	Ergänzung Stützmauer			
B					
C					
D					
E					

Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	3
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	4

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Die bestehende Bushaltestelle Steig erfüllt die Anforderungen an eine barrierefreie Infrastruktur nicht. Die Haltekanten ein- und auswärts müssen saniert werden.

1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge

- Projektierungsauftrag, TBA/APK, 04.04.2024
- Betriebskonzept, Poliplan GmbH, 03.06.2020

1.3 Perimeter

Der Projektperimeter befindet sich entlang der Steigstrasse und beschränkt sich auf den Abschnitt Haltestelle Steig sowie der Zu- und Wegfahrt zum Quartier Steig.

2. PROJEKTBSCHRIEB

2.1 Ziele

Im Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden
- Langfristige Erneuerung und Sanierung der Strasseninfrastrukturanlagen
- Sichere Fuss- und Veloverbindung (Schulweg) im Quartier und Anbindung an Allmend Lüscherental schaffen
- Barrierefreie Strassenräume und Bushaltekanten erstellen
- Mögliche Verkehrsflächen entsiegeln

2.2 Projektinhalte / Abschnitte

Mit der Sanierung der Haltekanten der Bushaltestelle Steig kann der Querschnitt neu aufgeteilt werden. So kann allen Verkehrsteilnehmenden gerecht werden. Die Fahrbahnbreite wird auf 3.00 m reduziert. Gleichzeitig wird die Linksabbiegespur ins Quartier Steig aufgehoben und durch einen 2.50 m breiten Mehrzweckstreifen ersetzt. Der Mehrzweckstreifen wird stirnseitig mit Verkehrsschutzinseln gesichert. Ein sicheres Abbiegen für alle Verkehrsteilnehmenden ist so gewährleistet. Es werden beidseitig Radstreifen von mindestens 1.50 m markiert.

Die Fussverkehrsquerung wird in ihrer Lage auf die zu sanierenden Haltekanten, den Anschluss an den neuen Fuss- und Velosteg sowie der Zugänglichkeit zum Quartier Steig abgestimmt. Die Fussverkehrsquerung wird mit einer Velofurt ergänzt. Die neue Lage entspricht der Ideallinie.

Die beiden Haltekanten werden zu Fahrbahnhaltstellen umgebaut. Die langgezogenen Verkehrsleitinseln unterbinden das Überholen von haltenden Bussen. Die Inseln tragen so zur Verkehrssicherheit bei und werden naturnah gestaltet. So soll das Eingangstor nach Winterthur betont und aufgewertet werden.

Aufgrund der steilen Böschung zum Steigbach hin und der Platzverhältnisse wird eine Winkelstützmauer erstellt, damit der Gehweg, der Wartebereich der Haltekante auswärts sowie der Anschluss des Fuss- und Velostegs gesichert werden kann.

2.3 Ausstattungen

Mit dem Projekt wird die gesamte bestehende Strassenraum-Beleuchtung ersetzt und wo nötig den neuen Gegebenheiten angepasst.

2.4 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Für die Umsetzung des Projekts muss von angrenzenden Parzellen zusätzliches Land im Umfang von rund 41 m² in Anspruch genommen werden.

Das Projekt tangiert rund 28 m² Waldfläche. Die Aufforstung erfolgt mit dem benachbarten Projekt Steigweg.

2.5 Finanzierung

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf 1.1 bis 1.6 Mio. Fr. Aufgrund der überkommunalen Klassierung sind Beiträge durch den Kanton Zürich zu erwarten.

3. PROJEKtablauf UND WEITERES VORGEHEN

Das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 wurde vom 17. Oktober bis 17. November 2025 durchgeführt. Es sind 2 Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen. Das Tiefbauamt nahm mit dem Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 20. Februar bis 21. April 2026 öffentlich auf.

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage im Juni 2026 durchzuführen.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planauflage informiert.

Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung und die Kreditgenehmigung durch den Stadtrat, sowie die Projektgenehmigung durch den Kanton.

Gemäss aktuellem Projektablauf wird mit einem Baustart ab Frühling 2027 gerechnet.